

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 BauGB

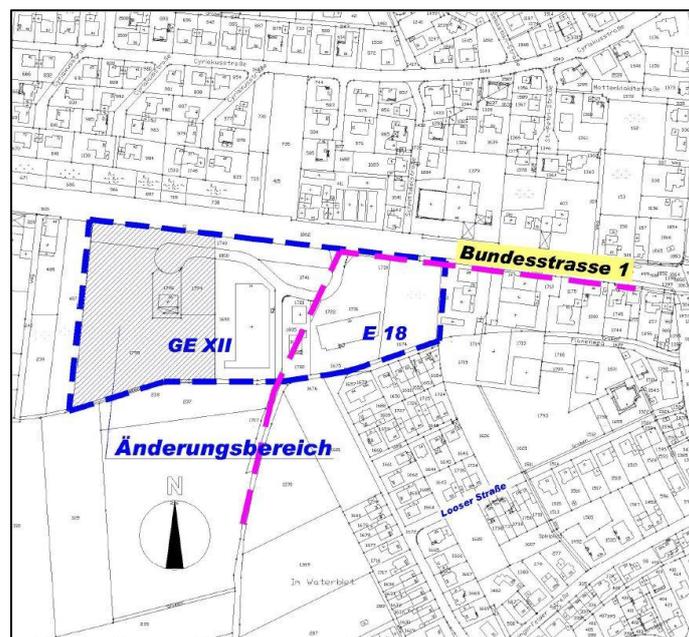
1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke gem. § 13 BauGB.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Offenlegung durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke gemäß § 2 (1) und der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Planbereich liegt südlich der Erwitter Straße in Geseke. Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke ist die Übernahme und Einarbeitung der überarbeiteten Geseker Sortimentsliste.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **06.03.2018 bis 06.04.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Bauplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags – dienstags von 14:00 -16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 26.02.2018

gez. **Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 BauGB.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt (entgegen dem Beschlussvorschlag), die Offenlegung gemäß § 3 (2) im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Geseke, den 26.02.2018

gez. **Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 BauGB und
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zur Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 BauGB und der Offenlegung die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- der Wortlaut der Beschlüsse zur Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes GE XII - südlich Erwitter Straße - der Stadt Geseke einschl. der 25. Änderung des Bebauungsplanes E 18 - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 BauGB sowie der Beschluss zur Offenlegung mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 26.02.2018

gez. **Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor